



DEUTSCHE SPIELZEUGSTRASSE

Geschäftsstelle  
Tourismusregion Coburg,Rennsteig e.V.  
Lauterer Str. 60  
96450 Coburg  
info@coburg-rennsteig.de

[WWW.SPIELZEUGSTRASSE.DE](http://WWW.SPIELZEUGSTRASSE.DE)

### Deutsche Spielzeugstraße e.V.

z. Hd. Christian Dressel  
Bahnhofplatz 1  
96515 Sonneberg

### Mitgliedsantrag Deutsche Spielzeugstraße e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Deutschen Spielzeugstraße e.V..

Anrede	<input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr Titel:
Name, Vorname	
Firma	
c/o oder z. Hd.	
Adresse	
PLZ, Ort / Sitz	
Telefon / Mobil	
E-Mail	
Website	

Mein Mitgliedsbeitrag p. a.: \_\_\_\_\_ (siehe Beitragsordnung)

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Firmenstempel



DEUTSCHE SPIELZEUGSTRASSE

Geschäftsstelle  
Tourismusregion Coburg,Rennsteig e.V.  
Lauterer Str. 60  
96450 Coburg  
info@coburg-rennsteig.de

[WWW.SPIELZEUGSTRASSE.DE](http://WWW.SPIELZEUGSTRASSE.DE)

## Zahlungsmöglichkeiten

per Bankeinzug

Erstellung eines SEPA-Lastschrift-Mandats:

Ich ermächtige den Gläubiger, den Deutsche Spielzeugstraße e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Gläubiger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte ausfüllen:

\_\_\_\_\_

Kontoinhaber

-----

BIC

-----

IBAN

\_\_\_\_\_

Unterschrift Zahlungsberechtigter

per Rechnung



Geschäftsstelle  
 Tourismusregion Coburg,Rennsteig e.V.  
 Lauterer Str. 60  
 96450 Coburg  
 info@coburg-rennsteig.de

[WWW.SPIELZEUGSTRASSE.DE](http://WWW.SPIELZEUGSTRASSE.DE)

## Anlage zur Anmeldung

### Beitragsordnung (ab 16.10.2008)

1. Die Erhebung der Beiträge erfolgt in Form eines Jahresbeitrages (Kalenderjahr).
2. Besteht die Mitgliedschaft nicht während eines ganzen Jahres, wird der ganze Jahresbeitrag erhoben, wenn die Mitgliedschaft mindestens drei volle Monate beträgt.
3. Die Beiträge sind im Voraus für das laufende Kalenderjahr zu bezahlen.
4. Beitragshöhe jährlich:

Städte und Gemeinden	Unter 2.000 Einwohner	500,00 €
	2.000 – 4.999 Einwohner	1.000,00 €
	5.000 – 9.999 Einwohner	2.000,00 €
	10.000 und mehr Einwohner	4.000,00 €
Landkreise		4.000,00 €
Verbände und Institutionen		650,00 €
Gemeinnützige Vereine		325,00 €
Hotels und Gastronomie	mit einem Umsatz bis 125.00 € p.a.	65,00 €
	mit einem Umsatz bis 500.00 € p.a.	162,50 €
	mit einem Umsatz über 500.00 € p.a.	325,00 €
Freizeiteinrichtungen und Vergnügungsparks		650,00 €
Museen		78,00 €
Hersteller von Spielzeug und verwandten Produkten	mit einem Umsatz bis 500.000 €	162,50 €
	mit einem Umsatz bis 1.500.000 €	325,00 €
	mit einem Umsatz bis 2.500.000 €	487,50 €
	mit einem Umsatz über 2.500.000 €	650,00 €
Handelsgeschäfte	mit einem Umsatz bis 125.000 €	65,00 €
	mit einem Umsatz bis 500.000 €	162,50 €
	mit einem Umsatz über 500.000 €	325,00 €
Privatpersonen		39,00 €